

## 03 / 2026 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlägel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 22.01.2026

**Betreff: BVAEB Abschluss 2025-2026**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer kann Sie nunmehr informieren, dass ein **Honorarabschluss für die Jahre 2025 – 2026 mit der BVAEB** erzielt werden konnte.

Der Honorarabschluss mit der BVAEB gestaltet sich wie folgt:

- Die Tarife der BVAEB werden ab 01.04.2026 um 5% angehoben. Ausgenommen davon ist der Abschnitt D und A.XIV der Honorarordnung – das Labor.
- Zusätzlich zu der Valorisierung erhalten jene Ärztinnen und Ärzte, die am 31.12.2025 in einem Einzelvertragsverhältnis zur BVAEB standen, mit Ausnahme der Angehörigen der Fachgruppen 50, 52 und 55 eine Einmalzahlung in Höhe von 1,5 % der individuellen Honorarsumme des Leistungszeitraums 01.05.2025 bis 31.12.2025 (Honorarsumme exklusive Vorsorgeuntersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Leistungen)

Die Auszahlung der Einmalzahlung erfolgt Ende Februar – nach erfolgter Abwicklung der Dezember Abrechnung.

- Ergänzend dazu wurden bei diesem Abschluss folgende Verbesserungen für den Honorarkatalog umgesetzt:
  - Einführung der Leistung „First Line Sonographie (US 12)“ für Ärzten für Allgemeinmedizin und Fachärzten für Allgemein- und Familienmedizin in der Höhe von **€ 34,15--**
  - Einführung der Leistung Fecal Immunochemical Tests (FiT) [7.06] für den Abschnitt D. Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen durch Fachärzte für medizinisch-chemische Labordiagnostik und Fachärzte für Mikrobiologie und Serologie in der Höhe von **5 Punkte**
  - Zusätzlich intensivieren die Vertragsparteien die seit langer Zeit bestehenden gemeinsamen Bestrebungen den Laborkatalog bis 31.03.2026 zu überarbeiten

**Verordnung Paxlovid:** Aufgrund einzelner Rückmeldungen, möchten wir darauf hinweisen, dass weiterhin die Verordnung und Abgabe von Paxlovid bei symptomatischen Risikopatienten bei der BVAEB durchführbar und abrechenbar ist. Hierfür sind weiterhin die Abrechnungspositionen (COVT4 und COVAS) anwendbar.

In der Anlage wird Ihnen das **8. Zusatzübereinkommen zum BVAEB-Gesamtvertrag** zur Verfügung gestellt. Nach Vorliegen aller Unterschriften wird das 8. Zusatzübereinkommen auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht. Die Informationen werden auch den Arztsoftwareherstellern durch die BVAEB kommuniziert.



VP OMR Dr. Edgar Wutscher  
Obmann

OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident

Anlage